

Heitz, Dorothee

Von: DKSB KV Coe e. V. – Uta Kerckhoff <info@dksb-coe.de>
Gesendet: Montag, 27. Mai 2019 23:57
An: Heitz, Dorothee; norbert_hagemann@gmx.de; nicoledicke@gmx.de; Öhmann, Heinz
Betreff: Offizieller Antrag auf Finanzierung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld
Anlagen: Antrag auf Finanzierung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld.pdf

An

Herrn Heinz Öhmann

Frau Dorothee Heitz

Herrn Norbert Hagemann

Frau Nicole Dicke

26. Mai 2019

Antrag auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld

Sehr geehrter Herr Öhmann, sehr geehrte Frau Heitz, sehr geehrter Herr Hagemann, sehr geehrte Frau Dicke,

in den letzten Monaten hat der DKSB KV Coesfeld e.V. seinen Antrag auf Finanzierung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld noch einmal vollständig überarbeitet.

Den offiziellen ausführlichen Antrag sowie die zugehörige Kostenaufstellung finden Sie im Anhang. Er wird Ihnen in den nächsten Wochen auch noch in schriftlicher Form zugehen.

Die Gesamtkosten für die Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld belaufen sich auf eine jährliche Summe von 116.574,31 €. Hinzu kommen einmalige Investitionskosten in Höhe von 4000,00 €.

Der Landesverband des DKSB weist darauf hin, dass die Kommune Gelder für die Fachstelle beim Land beantragen könnte.

Wir bitten um Aufnahme unseres Antrags in die Tagesordnung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Coesfeld im September 2019.

Bitte wenden Sie sich sehr gerne bei Fragen oder für weitere Informationen an mich.

Herzliche Grüße,

Uta Kerckhoff.

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e. V.

Uta Kerckhoff

Gartenstr. 12 • 48653 Coesfeld

Telefon: 0176 / 102 905 78

E-Mail: info@dksb-coe.de

Bankverbindung bei der Sparkasse Westmünsterland:

IBAN: DE75 4015 4530 0037 1593 08 • BIC: WELADE3WXXX

auf Finanzierung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld

Inhalt

1. Einleitung
2. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
 - 2.1. Definition
 - 2.2. Statistische Hintergründe
3. Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.
4. Leistungsbeschreibung
 - 4.1. Kinderschutz im ländlichen Bereich
 - 4.2. Die Konzeptidee
 - 4.3. Wie kann ein möglicher zeitlicher bzw. örtlicher Einsatzplan aussehen?
 - 4.4. Zielgruppen
 - 4.5. Inhaltliche Themen der psychosozialen Beratung
 - 4.6. Inhaltliche Beratungsziele
 - 4.7. Beratung nach dem systemischen Beratungsansatz
 - 4.8. Präventionsarbeit
 - 4.9. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
 - 4.10. Kooperationen
 - 4.11. Zusammenfassung: Was leistet die neue Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen?
 - 4.12. Zeitlicher Ablaufplan
 - 4.13. Personelle Ausstattung, Qualifikation
 - 4.14. Räumliche Ausstattung
 - 4.15. Qualitätssicherung und Evaluation
5. Finanzierung

Anhang

1. Einleitung

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist allgegenwärtig: täglich leiden Kinder und Jugendliche in Deutschland unter Gewalt. Jede Woche werden zwei Kinder Opfer eines Tötungsdelikts. Fast 50 Kinder werden pro Tag misshandelt oder sexuell missbraucht. Bei diesen Zahlen handelt es sich um das sogenannte Hellfeld, d. h. um die Zahlen, die der Polizei bekannt sind. Die Dunkelziffer ist beträchtlich höher. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs geht laut Medienberichten Anfang April 2019 davon aus, dass in jedem Klassenzimmer ein bis zwei Kinder sitzen, die sexuell missbraucht werden.

Hinzu kommen tägliche Gewalterfahrungen in Hinsicht auf Mobbing, Cybermobbing, Sexting, etc. (Detaillierte Zahlen, Daten und Fakten finden sich in Kap. 2.2. sowie im Anhang).

Von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen stellen sich mannigfaltige Hindernisse in den Weg, wenn sie versuchen, sich Hilfe zu holen. Oft werden sie nicht gehört, nicht ernst genommen. Ihre Hilferufe werden abgetan, verschwiegen oder übersehen.

Von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche müssen z. B. häufig mehrere Erwachsene ansprechen, bis jemand bereit ist, ihnen zu helfen und sich für sie einsetzt. Reaktionen wie „Ach, lass mich doch mit dem Scheiß in Ruhe!“ (Reaktion des Onkels eines siebenjährigen Mädchens, das ihm von ihren Missbrauchserlebnissen berichten wollte) stellen leider keine Seltenheit dar.

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in ländlichen Regionen aufwachsen, haben nur selten die Möglichkeit, aus eigener Kraft Beratungsstellen aufzusuchen, bei denen sie Unterstützung erhalten. Die Wege sind oft zu weit und zu kostspielig. Häufig ist den Kindern und Jugendlichen nicht mal bekannt, wo sie Hilfe erhalten könnten.

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V. möchte das für den Kreis Coesfeld mit dem vorliegenden Antrag ändern.

Wir möchten nicht mehr darauf warten, dass von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche selbst den schwierigen Weg in eine Beratungsstelle finden. Wir möchten nicht mehr dabei zusehen, wie viele junge Menschen Opfer von Gewalt werden und niemand in ihrer Reichweite ist, der ihre Signale wahrnimmt, ihnen zuhört und ihnen hilft.

Wir wollen eine Brücke bauen zu den Kindern und Jugendlichen, die unsere Hilfe brauchen.

Und das möchten wir tun, indem die jungen Menschen nicht nur zu uns kommen können, sondern indem wir auch in erster Linie regelmäßig zu ihnen gehen, sie in ihrer Lebenswelt aufsuchen, und als kontinuierliche Ansprechpartner*innen fungieren. So kann ein Vertrauen wachsen, welches die Schwelle, jemanden in das große schlechte Geheimnis einzuweihen, dass man Opfer von Gewalt ist, überschreitbar werden lässt. Um dieses Geheimnis zu erzählen, muss man dann nicht mehr mehrere Personen ansprechen, und man muss auch keine weiten Wege zurücklegen, für die man kein Geld hat. Wir sind vor Ort bei den Kindern und Jugendlichen und hören ihnen zu.

Wie wir uns das genau vorstellen, erklärt der folgende Antrag.

2. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

2.1. Definition

Unter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche versteht man die nicht zufällige, bewusste oder unbewusste gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder gar zum Tod führt und die somit das Wohl und die Rechte des Kindes beeinträchtigt oder bedroht (Quelle: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Was ist zu tun? Ein Leitfaden für Berlin. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Berlin 2002.)

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist hier als Überbegriff zu verstehen und vereint die Begriffe Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung und Verwahrlosung (Eine detailliertere Definition befindet sich im Anhang).

Entscheidend für die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen nach einer Gewalterfahrung ist u.a., welche direkten Interventionsmaßnahmen und Hilfsangebote dem Kind / Jugendlichen zur Verfügung stehen.

2.2. Statistische Hintergründe

Gewalt gegen Kinder stellt ein aktuelles gesellschaftliches Problem auf dem Land wie in der Stadt dar. Eine aktuelle repräsentative Studie für Deutschland (Fegert 2017) zeigt auf, dass 6,5% der Befragten über schwere emotionale Misshandlung in Kindheit und Jugend, 6,7% über schwere körperliche Misshandlung und 7,5% über schweren sexuellen Missbrauch berichteten. 22,5% der Befragten gaben an, Opfer schwerer körperlicher Vernachlässigung in Kindheit und Jugend gewesen zu sein.

Neben der Gewalt, die Kinder innerhalb der Familie oder durch Erwachsene erleben, nimmt vor allem Mobbing durch Gleichaltrige immer stärker zu. Wie die aktuelle PISA-Studie (2017) zeigt, wird fast jeder sechste 15-Jährige (15,7%) regelmäßig Opfer von teils massivem Mobbing an seiner Schule. Ungefähr jeder zehnte 15-Jährige (9,2%) beklagt, regelmäßig Ziel von Spott und Lästereien zu sein. Und 2,3% der in Deutschland Befragten gaben an, in der Schule herumgeschubst und geschlagen zu werden. Dabei sind Jungen im Schnitt häufiger Mobbing-Opfer in der Schule als Mädchen, die jedoch stärker von Ausgrenzung und bösen Gerüchten betroffen sind.

Den Themen Mobbing und (sexualisierte) Gewalt in digitalen Medien (über Facebook, WhatsApp, Snapchat etc.) kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Nach den Ausführungen von innocence in danger e. V. sind bereits 10% der 3-Jährigen online, ab 12 Jahren sind es fast 100%. Dabei besitzen schon 27% der 6- bis 9-Jährigen ein Smartphone und bei den 10- bis 11-Jährigen sind es sogar 69%. Insgesamt sind 23% der Mädchen und 16% der Jungen bereits wegen geposteter Fotos gemobbt worden.

Die Zahlen der Mikado-Studie (<http://www.mikado-studie.de/index.php/home.htm>) sind ebenfalls erschreckend: Demnach haben 728.000 Erwachsene bereits sexuelle Online-Kontakte zu Kindern unter 14 Jahren gehabt.

3. Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.

Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich seit vielen Jahrzehnten für das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ein Leben ohne Gewalt ein. Unter dem Motto „Hilfe statt Gewalt“ umschreibt der Kinderschutzbund seine Programmatik zum Thema der Gewalt an Kindern im familialen Zusammenhang. Wesentlich ist dabei die frühzeitige Unterstützung von Familien, bevor sie in Krisen und Probleme geraten.

Der Kinderschutzbund informiert des Weiteren über strukturelle Gewalt im Lebens- und Wohnumfeld von Kindern und wendet sich an Eltern, Vertrauenspersonen und Einrichtungen, um frühzeitig auf die Abwendung von Gefährdungssituationen für Kinder hinzuwirken. In Form von vielfältigen praktischen Angeboten setzen sich die Orts- und Kreisverbände für eine kinderfreundliche Gesellschaft ein.

Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten steht dabei, Eltern und Kinder vorbeugend im Umgang mit Krisen zu stärken. In den Beratungsstellen der über 430 Orts- und Kreisverbände in ganz Deutschland bietet der Verein Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe.

Auch der im Jahr 2013 gegründete Kreisverband Coesfeld e.V. des Deutschen Kinderschutzbundes hat sich den Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel gesetzt. Der Kreisverband ist als gemeinnütziger Verein und Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Menschen im Kreis Coesfeld im Rahmen von Vorträgen, Informationsständen und einer regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit über Kinderschutzthemen zu informieren. Ein Vortragsabend im Jahr 2015 mit

Kriminologin Dr. Kristina-Maria Kanz beleuchtete beispielsweise "Das Recht auf Gewaltfreiheit in Erziehung und Medien"; der Kinder- und Jugendarzt Ludger Kämmerling gab Anstöße zu mehr "Kinderbewusstsein". In 2016 erstellte der DKSB KV Coesfeld e.V. eine inklusive, mehrsprachige Broschüre über Kinderrechte, die aus Mitteln des Landes NRW im Rahmen des "Komm an"-Pakets gefördert wurde. In Kooperation mit dem Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld entstand die Mini-Broschüre "Gewalt ist nicht okay".

Die erfolgreichen Gewaltpräventionsprojekte "Mut tut gut" für Vorschulkinder, "Nein darf sein" für Grundschulkinder sowie „Nicht mit mir“ für Teenies und Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren machen Kinder stark gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei unterstützt, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen und eigene, sowie die Grenzen anderer zu erkennen. Die Projekte vermitteln wichtige Werte für einen sozialen und gewaltfreien Umgang miteinander, altersangemessenes Körperwissen und Handlungskompetenzen. Die einzelnen Bausteine werden altersgerecht und spielerisch in Form von Gesprächen, Übungen und Rollenspielen vermittelt. Ergänzend wird seit 2018 der Eltern- Workshop „Wie kann ich als Elternteil dazu beitragen, dass mein Kind vor sexuellem Missbrauch besser geschützt ist?“ angeboten. Zusätzlich gehören seit 2018 Anti-Gewalt- und Deeskalationskurse zum Repertoire des DKSB KV Coesfeld e.V. Denkbar ist zukünftig auch die Realisierung von „Starke Eltern – starke Kinder“-Kursen.

Am 08.02.2019 eröffnete der DKSB KV Coesfeld e.V. in der Gartenstr. 12 in Coesfeld seine ersten eigenen Räumlichkeiten, in denen nun auch Beratungstermine wahrgenommen werden können.

Der Verein definiert als ein weiteres Ziel, die Vernetzung verschiedener Träger im Kreis Coesfeld voranzubringen und Lücken im Hilfesystem zu schließen. Vor allem in Bezug auf das Thema „Gewalt gegen Kinder“ sieht der Kinderschutzbund nach wie vor Handlungsbedarf. Aus dieser Überlegung entstand das vorliegende aktualisierte Konzept einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

4. Leistungsbeschreibung

4.1. Kinderschutz im ländlichen Bereich

Was braucht gelingender Kinderschutz in ländlichen Regionen?

Bis zum letzten Drittel des letzten Jahrhunderts, galt „der ländliche Raum“ als sichere Voraussetzung für Rahmenbedingungen, die eine glückliche Kindheit gewährleisten. Ländliche Idylle, meist intensive nachbarschaftliche Beziehungsstrukturen, mannigfaltige Erfahrungsräume in der Natur für die Kinder und das Bild der heilen Familie kennzeichnen auch heute die herkömmliche Vorstellung von einem Familienleben auf dem Land. Unbestritten ist, dass ein Aufwachsen und Leben auf dem Land vielfältige Vorteile haben kann.

Doch auch, wenn der ländliche Raum bis vor einigen Jahren noch als positiver Entwicklungsbereich für Kinder gesehen wurde, so hat bereits die fachliche Diskussion um die Probleme und Herausforderungen hinsichtlich des Kinderschutzes in diesen Bereichen begonnen (vgl. Heinitz/Herschelmann 2014).

Strukturelle Rahmenbedingungen wie Lücken in der Hilfeinfrastruktur, eine eingeschränkte Mobilität bei gleichzeitig oft „langen Wegen“ sowie der sich bereits abzeichnende Fachkräftemangel stellen vor allem Familien, die Unterstützungsbedarf haben, vor Probleme. Aufgrund des gegebenen Traditionsbewusstseins im ländlichen Raum ist der Druck der Anpassung an die bestehenden gesellschaftlichen Normen größer als in städtischen Bereichen. Entsprechend kommt

es in Problemsituationen und sozialer Auffälligkeit innerhalb der Familie häufiger und massiver zu Stigmatisierung und Ausgrenzung.

Teils sinkende Bewohner*innenzahlen und eine Bevölkerungsstruktur mit vielen alternden und wenigen jungen Menschen führen vielerorts zu sinkenden Steuereinnahmen, was wiederum die sozialstrukturelle Versorgung in dünner besiedelten Räumen erschwert.

Diese Problematik erleichtert die Unterstützung der Kinder sowie ihrer Familien mit adäquaten Angeboten für ein gesundes Aufwachsen nicht.

Die wachsende Individualisierung und der Fortfall größerer und gegebenenfalls unterstützender Familienstrukturen geben darüber hinaus Anlass zu der Sorge, dass im ländlichen Raum Kinder und Familien in Not alleingelassen werden könnten.

Vorausschauendes politisches Handeln tut gut daran, sich rechtzeitig um innovative Ideen zu bemühen, um zu verhindern, dass Kinder und ihre Familien in ländlichen Bereichen ins Abseits geraten (vgl. „Modellprojekt, Kinderschutz im ländlichen Raum, 2018).

Einzelne hochqualifizierte Beratungseinrichtungen sind in der Lage, auf einer ausgedehnten Fläche Einrichtungen oder Fachkräfte zu schulen sowie einige spezielle Problemsituationen fachlich kompetent zu begleiten. Auch Multiplikator*innen sind gut erreichbar und geben spezialisiertes Wissen vor allem an Fachkräfte weiter.

Bürger*innen jedoch, und hier insbesondere die Kinder und Jugendlichen, sind angewiesen auf gut erreichbare Ansprechpartner*innen vor Ort und regional verankerte professionelle pädagogische Fachkräfte - neben den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) der Jugendämter. Sowohl die Aufgabe des staatlichen Wächteramts sowie der damit oft verbundenen Stigmatisierung dieser Dienste, als auch die Begrenzungen des „casemanagements“ (Fallmanagement) erfordern niedrigschwellige Einrichtungen, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien differenziert und offen in Problemsituationen oder bei der Entwicklung angemessener Verhaltensweisen unterstützen (vgl. oben).

Die politisch aktuelle Fragestellung nach Zukunftssicherung im ländlichen Raum lässt noch einmal mehr die Dringlichkeit einer Suche nach neuen und weiteren Möglichkeiten, Kinderschutzstrukturen in weitläufigen ländlichen Räumen – also auch im Kreis Coesfeld - zu etablieren, deutlich werden.

Genau hier setzen die Ideen des DKSB KV Coesfeld e.V. an.

4.2. Die Konzeptidee

Wie bereits oben beschrieben, impliziert die ländliche Lage des Kreises Coesfeld zumindest für Kinder und Jugendliche, aber auch für viele Erwachsene die Problematik, dass eine einzelne im Kreis vorhandene Beratungsstelle von einer Vielzahl der hilfesuchenden Menschen aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität und auch aus Kostengründen nicht erreicht werden kann.

Hinzu kommen folgende Erschwernisse:

- Gelingt es Kindern oder Jugendlichen, den Weg in die nächstgrößere Stadt (Münster oder Dortmund) zu organisieren, sind die dort verfügbaren Hilfen häufig gebunden an kommunale Finanzierungen und somit für Bewohner*innen ländlicher Räume nur begrenzt zugänglich.
- Spezialisierte Angebote, wie z.B. in Hinsicht auf sexuelle Gewalt, sind eher in den großen Städten verankert.

Für die Unterstützung von Familien und Kindern im ländlichen Raum bedarf die Überwindung dieser besonderen Schwierigkeiten also besonderer Maßnahmen.

Die besondere Konzeptidee des DKSB KV Coesfeld e.V. / Leitziel:

ALLE Kinder, Jugendlichen und deren Familien im Kreis Coesfeld sollen zukünftig die reelle Chance erhalten, sich unkompliziert Hilfe und Unterstützung bei Problemen im Kontext von Gewalt einzuholen.

Natürlich gibt es im Kreis Coesfeld bereits einige sehr professionell arbeitende und gut aufgestellte Angebote für Kinder und ihre Familien, allerdings gehen die Kinder und Jugendlichen aus oben dargestellten Gründen sehr selten alleine dort hin.

Deshalb sieht das Konzept der neuen Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld vor, sich nicht mehr nur allein auf die Komm- Struktur zu verlassen, sondern folgerichtig überwiegend dorthin zu gehen, wo die Kinder und Jugendlichen bereits sind. Ziel ist es, die Kinder, Jugendlichen und auch ihre Familien fortan besser zu erreichen, zu versorgen und professionelle Hilfen schneller und flächendeckender verfügbar zu machen.

Im Einzelnen bedeutet dies:

In allen elf Gemeinden bzw. Städten des Kreises Coesfeld werden alle zwei Wochen jeweils zweistündige offene Sprech- / und Beratungszeiten angeboten, die nicht in öffentlichen Gebäuden wie Rathaus, Ämter, etc. stattfinden, was für die Kinder und Jugendlichen eine sehr hochschwellige Zugangsvoraussetzung implizieren würde, sondern an Orten, an denen sich die Kids sowieso bereits aufhalten bzw. die zu betreten ihnen deutlich leichter fällt, wie Jugendzentren, Schulen, Vereine, etc. Somit ist eine maximale Niedrigschwelligkeit gegeben.

Eine mögliche Kooperation mit den Jugendzentren im Kreis Coesfeld wurde bereits abgefragt und von den Jugendzentren als sehr willkommen bewertet. Ebenso ist eine solche Kooperation mit den Schulen im Kreis Coesfeld denkbar.

Um das Angebot bekannt zu machen und hierbei an dieser Stelle tatsächlich zumindest alle Kinder und Jugendlichen ab sechs Jahren im Kreis Coesfeld zu erreichen, nutzen die Mitarbeiter*innen des DKSB KV Coesfeld e.V. die ersten Monate, um sich in sämtlichen Schulen und Jugendzentren des Kreis Coesfeld vorzustellen und entsprechende Kontaktdaten in Form von Visitenkarten auszuhändigen.

Auf diesen Visitenkarten sollen ebenfalls die Anwesenheitstermine der Mitarbeiter*innen des DKSB KV Coesfeld e.V. sowie die Orte, an denen sie zu diesen Zeiten anzutreffen sind, beschrieben sein.

Verbinden Kinder und Jugendliche bereits ein bekanntes Gesicht, das sie im besten Fall auch noch sympathisch-kompetent finden, mit einem Hilfeangebot, ist es für sie bedeutend leichter, sich dann auch hilfesuchend an eben diese Person zu wenden. Mundpropaganda unter den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wird ebenfalls dazu beitragen, das Angebot des DKSB bekannter zu machen.

Eine enge Kooperation mit den Schulsozialarbeiter*innen des Kreis Coesfeld wird angestrebt.

Zeitgleich soll, um auch Familien mit kleineren Kindern zu erreichen und ihnen ein breites Beratungs- und Unterstützungsspektrum anbieten zu können, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit stattfinden. Hierbei soll auf mögliche inhaltliche Beratungsthemen sowie die Beratungstermine vor

Ort deutlich hingewiesen werden. Entsprechende Flyer sollen zu diesem Zweck entwickelt werden, die beispielsweise in Kitas und Kindergärten ausgelegt werden können.

Sich im Problemfall Hilfe zu suchen, wird durch das neue Konzept erheblich erleichtert: der Gang z.B. in das Jugendzentrum vor Ort wird durch die kurzen Wege sowie die Tatsache, dass es – im Gegensatz zu einem öffentlichen Gebäude - nicht weiter auffällig ist, dorthin zu gehen, maximal niedrigschwellig.

Um für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren erreichbar zu sein, soll in jeder Gemeinde eine der beiden festen Beratungsstunden in die von jedem Jugendzentrum angebotenen Kinderzeiten gelegt werden.

Das neue Angebot wendet sich ausdrücklich nicht nur an die Kinder und Jugendlichen, die bereits an Jugendzentren angebunden sind und somit im Problemfall in den professionellen Mitarbeiter*innen der Jugendzentren kompetente Ansprechpartner*innen haben. Hier sollen keine Doppelstrukturen geschaffen werden, wobei es selbstverständlich auch für das „Alltagsklientel“ eines Jugendzentrums Gründe geben kann, sich an die Mitarbeiter*innen des DKSB KV Coesfeld e.V. zu wenden.

Das Angebot richtet sich an sämtliche Kinder und Jugendlichen im gesamten Kreis Coesfeld, die Opfer von Gewalt waren oder noch sind. Auch in kleinen Gemeinden haben sie nun – informiert durch die großflächig verteilten Visitenkarten - die Möglichkeit, sich im Rahmen ihrer eigenen Lebenswelt Information, Unterstützung und Hilfe einzuholen.

Durch die regelmäßige Anwesenheit der Mitarbeiter*innen vor Ort kann ein intensiver Kontakt hergestellt und ein gutes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden.

Für den Fall, dass Kinder und Jugendliche Unterstützung benötigen, die zu den angebotenen Sprechstunden keine Zeit haben, für die der Schritt über die Schwelle z.B. eines Jugendzentrums trotz allem noch zu hochschwierig ist oder die in den kleineren Ortsteilen der Gemeinden wohnen und keine Möglichkeit haben, z. B. von Herbern nach Ascheberg zu fahren, erlauben die beantragten Stellenanteile über die festen zweiwöchentlichen Beratungszeiten hinaus weitere individuell zu vereinbarende Beratungstermine, die sich zeitlich und örtlich nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen bzw. derer Familien richten, also auch in den kleineren Orten der Gemeinden angeboten werden können.

Insbesondere auch Unterstützung benötigende erwachsene Bezugspersonen sind eingeladen, dieses Angebot zu nutzen.

Für die beiden Städte Coesfeld und Dülmen soll aufgrund der Größe der beiden Städte insgesamt mehr Beratungszeit zur Verfügung stehen.

In Coesfeld können die individuell vereinbarten Beratungstermine auch in der dort ansässigen Beratungsstelle des DKSB KV Coesfeld e.V. stattfinden.

Um das Angebot einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen für das junge Klientel noch transparenter und verstehbarer zu machen, ist die Entwicklung einer kindgerechten Homepage geplant. Kinder und Jugendliche können sich hier mittels einfacher Texte über das Angebotsspektrum der Fachstelle informieren und ggf. auch über den virtuellen Weg einen ersten Kontakt herstellen.

4.3. Wie kann ein möglicher zeitlicher bzw. örtlicher Einsatzplan aussehen?

Die folgenden vier Tabellen zeigen exemplarisch eine mögliche Variante des zeitlichen Einsatzplans der festen und individuellen Beratungsangebote in den elf Gemeinden bzw. Städten des Kreis Coesfeld, dienen jedoch in erster Linie der Veranschaulichung der benötigten Arbeitseinsätze sowie des Zeitaufwands insgesamt.

So müssen die festen Beratungstermine sämtlicher Gemeinden und Städte (Tabelle 1 und 3) nicht zwingend in Woche 1 und 3 stattfinden. Möglich wäre es auch, das feste Beratungsangebot für sechs Orte in Woche 1 und 3 sowie die festen Beratungszeiten für die anderen fünf Orte in Woche 2 und 4 stattfinden zu lassen. Hier bedarf es konkreter Absprachen mit den Jugendzentren, Schulen, etc., so dass ein Sinn machender, möglichst viele Bedarfe abdeckender und dann schließlich auch fester und verlässlicher Einsatzplan zustande kommt.

Auch die individuell vereinbarten Beratungszeiten (Tabelle 2 und 4) sind nicht als statisch zu verstehen und werden je nach Bedarf flexibel eingesetzt. So können individuell vereinbarte Termine bei Bedarf selbstverständlich nicht nur in Woche 2 und 4, sondern auch in den anderen Wochen – also zusätzlich zum festen Beratungsangebot – stattfinden.

Tabelle 1:

Beratung in den elf Gemeinden bzw. Städten im Kreis Coesfeld:

Zeitaufwand 1. Woche / Monat / **festes** Beratungsangebot z.B. in den Jugendzentren / Schulen:

Gemeinde	Festes Beratungsangebot	Fahrtzeit (Hin- und Rückfahrt von / nach Coesfeld - auf ¼ Stunde gerundet)	Zeitaufwand insgesamt
Ascheberg	2,0 Std.	1,5 Std.	3,5 Std.
Billerbeck	2,0 Std.	0,5 Std.	2,5 Std.
Nottuln	2,0 Std.	0,75 Std.	2,75 Std.
Olfen	2,0 Std.	1,25 Std.	3,25 Std.
Dülmen	2,0 Std.	0,75 Std.	2,75 Std.
Rosendahl	2,0 Std.	0,5 Std.	2,5 Std.
Lüdinghausen	2,0 Std.	1,25 Std.	3,25 Std.
Havixbeck	2,0 Std.	1,0 Std.	3,0 Std.
Senden	2,0 Std.	1,0 Std.	3,0 Std.
Nordkirchen	2,0 Std.	1,5 Std.	3,5 Std.
Coesfeld	2,0 Std.	-	2,0 Std.
Gesamt:	22,0 Std.	10,0 Std.	32,0 Std.

Tabelle 2:

Beratung in den elf Gemeinden bzw. Städten im Kreis Coesfeld:

Zeitaufwand 2. Woche / Monat / **individuell** vereinbarte flexible Beratungstermine:

Gemeinde	Flexibles Beratungsangebot	Fahrtzeit (Hin- und Rückfahrt von / nach Coesfeld - auf ¼ Stunde gerundet)	Zeitaufwand insgesamt
Ascheberg	2,0 Std.	1,5 Std.	3,5 Std.
Billerbeck	2,0 Std.	0,5 Std.	2,5 Std.
Nottuln	2,0 Std.	0,75 Std.	2,75 Std.
Olfen	2,0 Std.	1,25 Std.	3,25 Std.
Dülmen	4,0 Std.	2 x 0,75 Std. = 1,5 Std.	5,5 Std.
Rosendahl	2,0 Std.	0,5 Std.	2,5 Std.
Lüdinghausen	2,0 Std.	1,25 Std.	3,25 Std.
Havixbeck	2,0 Std.	1,0 Std.	3,0 Std.
Senden	2,0 Std.	1,0 Std.	3,0 Std.
Nordkirchen	2,0 Std.	1,5 Std.	3,5 Std.
Coesfeld	4,0 Std.	-	4,0 Std.
Gesamt:	26,0 Std.	10,75 Std.	36,75 Std.

Tabelle 3:

Beratung in den elf Gemeinden bzw. Städten im Kreis Coesfeld:

Zeitaufwand 3. Woche / Monat / **festes** Beratungsangebot z.B. in den Jugendzentren / Schulen:

Gemeinde	Festes Beratungsangebot	Fahrtzeit (Hin- und Rückfahrt von / nach Coesfeld - auf ¼ Stunde gerundet)	Zeitaufwand insgesamt
Ascheberg	2,0 Std.	1,5 Std.	3,5 Std.
Billerbeck	2,0 Std.	0,5 Std.	2,5 Std.
Nottuln	2,0 Std.	0,75 Std.	2,75 Std.
Olfen	2,0 Std.	1,25 Std.	3,25 Std.
Dülmen	2,0 Std.	0,75 Std.	2,75 Std.
Rosendahl	2,0 Std.	0,5 Std.	2,5 Std.
Lüdinghausen	2,0 Std.	1,25 Std.	3,25 Std.
Havixbeck	2,0 Std.	1,0 Std.	3,0 Std.
Senden	2,0 Std.	1,0 Std.	3,0 Std.
Nordkirchen	2,0 Std.	1,5 Std.	3,5 Std.

Coesfeld	2,0 Std.	-	2,0 Std.
Gesamt:	22,0 Std.	10,0 Std.	32,0 Std.

Tabelle 4:

Beratung in den elf Gemeinden bzw. Städten im Kreis Coesfeld:

Zeitaufwand 4. Woche / Monat / **individuell** vereinbarte flexible Beratungstermine:

Gemeinde	Flexibles Beratungsangebot	Fahrtzeit (Hin- und Rückfahrt von / nach Coesfeld - auf ¼ Stunde gerundet)	Zeitaufwand insgesamt
Ascheberg	2,0 Std.	1,5 Std.	3,5 Std.
Billerbeck	2,0 Std.	0,5 Std.	2,5 Std.
Nottuln	2,0 Std.	0,75 Std.	2,75 Std.
Olfen	2,0 Std.	1,25 Std.	3,25 Std.
Dülmen	4,0 Std.	2 x 0,75 Std. = 1,5 Std.	5,5 Std.
Rosendahl	2,0 Std.	0,5 Std.	2,5 Std.
Lüdinghausen	2,0 Std.	1,25 Std.	3,25 Std.
Havixbeck	2,0 Std.	1,0 Std.	3,0 Std.
Senden	2,0 Std.	1,0 Std.	3,0 Std.
Nordkirchen	2,0 Std.	1,5 Std.	3,5 Std.
Coesfeld	4,0 Std.	-	4,0 Std.
Gesamt:	26,0 Std.	10,75 Std.	36,75 Std.

Im Durchschnitt stehen pro Gemeinde pro Monat somit vier feste sowie vier flexible Beratungsstunden für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zur Verfügung. Die Ausnahme bilden die beiden Städte Coesfeld und Dülmen. Hier werden pro Monat vier feste Beratungsstunden sowie zusätzliche acht flexible Beratungsstunden veranschlagt.

Insgesamt beinhaltet unser Beratungsstellenkonzept somit ein Stundenvolumen von 137,5 Stunden Beratungszeit (inkl. Fahrtzeiten) pro Monat. Bedingt durch die längeren / kürzeren Monate ergibt sich folgende Rechnung:

$$137,5 \text{ Std.} : 4 \text{ (Wochen)} \times 4,3 \text{ (monatlicher Schlüssel)} = 147,80 \text{ Std.}$$

Hinzu kommen allerdings noch Stundenanteile für Teamsitzung, Büroarbeit, etc. (s. Kap. 6).

Neben der persönlichen „face to face“- Beratung sowie der telefonischen Beratung soll es ein intensives Online-Beratungsangebot geben. Digitale Medien gehören zur Lebenswelt der Jugendlichen und sollen zur Kontaktherstellung genutzt werden.

Die Beratung soll kostenfrei und auf Wunsch anonym erfolgen. Sie stellt eine adäquate Vorarbeit dar für eventuell sinnvolle Anschlussprozesse in anderen Institutionen wie z.B. dem Jugendamt. Entsprechend können die Hilfesuchenden im Bedarfsfall auch zu anderen Institutionen oder

Einrichtungen begleitet werden.

4.4. Zielgruppen

Folgende Zielgruppen sollen durch die Fachstelle angesprochen werden:

1.) Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre, die von Gewalt betroffen sind oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie Gewalt erleben oder erlebt haben. Der Zugang zu sehr jungen Kindern wird ebenfalls über das Präventionsprojekt „Mut tut gut“ des DKSB KV Coesfeld e.V. realisiert.

2.) Ferner bietet die Fachstelle auch Beratung für Bezugs- und Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen an.

Die Information und Sensibilisierung von Eltern und anderen Erwachsenen gegenüber Gewalt beinhaltenden Problemlagen sowie einer präventiven Erziehungshaltung ist unabdingbar. Das größte Potenzial, Kindeswohlgefährdungen zu verhindern, liegt im Bereich des präventiven Kinderschutzes. Familiäre Belastungssituationen und Unterstützungsbedarfe können dabei frühzeitig erkannt und elterliche Kompetenzen gestärkt werden. Durch das niedrigschwellige Beratungsangebot können Eltern bzw. Bezugs- und Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht für die Inanspruchnahme von weiteren Hilfen sensibilisiert werden.

3.) Auch Fachkräfte (Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen der Jugendzentren, Multiplikator*innen, Mitarbeiter*innen anderer Beratungsstellen, etc.), die beruflich mit Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind sowie Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zum Thema Gewalt haben oder Rat suchen, sollen in der Fachstelle Unterstützung finden.

4.5. Inhaltliche Themen der psychosozialen Beratung können sein

- „Mein Vater schlägt mich fast an jedem Tag“ - Erfahren körperlicher Gewalt
- „Meine Mutter hasst mich, weil ich angeblich so bin wie mein Vater“ - Erfahren psychischer Gewalt
- "Mein Vater schlägt meine Mutter." - Miterleben häuslicher Gewalt
- "Keiner interessiert sich für mich; ich kriege nicht mal Mittagessen." - Vernachlässigung
- "Mein Bruder will, dass ich ihn anfasse und küsse." - Sexualisierte Gewalt
- "Wenn ich nicht zahle, werde ich geschlagen" - Gewalt auf dem Schulweg
- "Ich will so nicht mehr weiterleben" - Selbstmordgedanken aufgrund von Gewalterfahrungen
- "Mein Nacktfoto kursiert im Internet" – Missbräuchlicher Umgang mit Sexting
- "Ich werde von allen gehänselt" - Mobbing
- "Meine Freunde lästern auf Facebook über mich" - Cybermobbing

Vor dem Hintergrund der Migrationswelle der vergangenen Zeit soll die Fachstelle auch mit kultursensibler Beratung vertraut sein und bei Bedarf spezielle Angebote für Migrant*innen entwickeln und vorhalten.

4.6. Inhaltliche Beratungsziele

Die Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen soll zur Verbesserung der sozialen und psychischen Situation von Kindern und Jugendlichen beitragen, die Opfer von Gewalt sind oder waren bzw. Gewalt in der Familie miterleben mussten.

Das Angebot sieht vor allem die psychosoziale Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie die Arbeit mit Angehörigen und Freunden vor. Im Bedarfsfall wird ebenfalls akute Krisenintervention geleistet.

Neben persönlichen Gesprächen sind im Bedarfsfall ebenso unbürokratische Unterstützungsangebote wie z. B. die Begleitung zu Terminen bei Polizei, Ärzten, Ämtern, Schulen und Behörden vorgesehen.

4.7. Beratung nach dem systemischen Beratungsansatz

Im gesamten Beratungsprozess werden Kinder und Jugendliche ebenso wie Erwachsene bei der Suche nach Problemlösungen individuell und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen unterstützt. Dabei arbeitet die Beratungsstelle nach dem systemischen Ansatz (Detaillierte Erläuterungen dazu befinden sich im Anhang).

4.8. Präventionsarbeit

Die Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld bietet durch das vorgestellte Beratungsangebot vor allem Sekundär- und Tertiärprävention an (Detailliertere Informationen dazu befinden sich im Anhang).

Ergänzt wird das Angebot durch die bestehenden Gewaltpräventionsprojekte und Informationsveranstaltungen des DKSB KV Coesfeld e.V., die primärpräventiv ausgerichtet sind.

Die Präventionsprojekte „Mut tut gut“, „Nein darf sein“ und „Nicht mit mir“ sind allerdings nicht Bestandteil dieses Antrags, sondern realisieren sich eigenständig.

4.9. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Der Kinderschutzbund ist im Kreis Coesfeld bereits in der Öffentlichkeit bekannt – durch Infostände, Presseartikel, digitale Medien wie Website und Facebook, Vorträge, die erfolgreichen Gewaltpräventionsprojekte und die Veröffentlichung verschiedener Infomaterialien.

Durch eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sollen Bürgerinnen und Bürger jeglichen Alters über das Angebot der Fachstelle noch intensiver informiert werden.

Weiterhin ist eine fachliche und institutionelle Vernetzung bzw. die Mitarbeit in entsprechenden Gremien geeignet, um das Beratungsangebot stärker ins Bewusstsein zu rücken. Darüber hinaus wird ein themenspezifischer Austausch mit Fachleuten aus unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen im Kreis Coesfeld gewährleistet.

Bereits heute ist der Kreisverband Coesfeld e.V. des Deutschen Kinderschutzbundes im Arbeitskreis psychosoziale Gesundheit sowie am „Runden Tisch zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und

Kinder im Kreis Coesfeld" vertreten.

Weiterhin nimmt er teil an der Regionalkonferenz der Orts- und Kreisverbände des DKSB.

4.10. Kooperationen

Im Sinne eines guten fachlichen Austauschs kooperiert die Fachstelle mit verschiedenen Trägern im Kreis Coesfeld.

Vor allem in Situationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung ein sofortiges Tätigwerden zur Abwendung der Gefährdungslage erfordert, sind abgestimmte Interventionen wichtig. Dabei arbeitet die Fachstelle interdisziplinär mit anderen Akteuren wie Jugendhilfeeinrichtungen, Polizei, Jugendämtern, Ärzt*innen und Therapeut*innen zusammen.

Im Mittelpunkt professionellen Handelns steht dabei immer der / die kindliche oder jugendliche Klient*in. Sämtliche Maßnahmen müssen daher stets eine hohe Versorgungsqualität gewährleisten. In diesem Sinne zielt die interprofessionelle Kooperation auf eine möglichst hohe und lang anhaltende Wirksamkeit therapeutischer, ärztlicher und weiterer Maßnahmen zum Wohle der Klient*innen. Dabei kommen auch die Angehörigen und das gesamte soziale Umfeld der Betroffenen in den Blick.

4.11. Zusammenfassung: Was leistet die neue Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen?

- Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen in allen 11 Gemeinden bzw. Städten im Kreis Coesfeld
- Information der Kinder und Jugendlichen über zur Verfügung stehende Unterstützungs- und Hilfemaßnahmen vor Ort
- Vertrauensaufbau durch beständige Ansprechpartner*innen
- Zweiwöchentliche psychosoziale Beratung sowie entsprechende Hilfemaßnahmen zu konstant festgelegten verlässlichen Zeiten vor Ort in allen elf Gemeinden bzw. Städten des Kreis Coesfeld für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien
- Zusätzliche psychosoziale Beratung sowie entsprechende Hilfemaßnahmen zu individuell vereinbarten Zeiten vor Ort in allen elf Gemeinden bzw. Städten des Kreis Coesfeld – auch in den kleineren Ortsteilen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien
- Krisenintervention in enger Kooperation mit ggf. zuständigen Behörden
- Psychosoziale Beratung zu folgenden Themen: (traumatische) Gewalterfahrungen, wie Vernachlässigung, psychische, körperliche, sexuelle, häusliche Gewalt, Mobbing, Cybermobbing, Sexting, etc.
- Entwicklung einer kindgerechten Homepage, auf der die Unterstützungsangebote der Fachstelle sowie viele weitere Informationen in leichter Schrift erklärt werden
- telefonische Beratung sowie ein intensives Online-Beratungsangebot
- unbürokratische Unterstützungsangebote wie z. B. die Begleitung zu Terminen bei Polizei, Ärzten, Ämtern, Schulen und Behörden
- maximale Niedrigschwelligkeit bei allen Angeboten
- Fachberatung für Fachkräfte (Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen der Jugendzentren, Multiplikator*innen, Mitarbeiter*innen anderer Beratungsstellen, etc.)
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit, um auch junge Erwachsene bis 27 Jahren, Eltern, Familien, pädagogisches Fachpersonal sowie alle Bürger*innen über das Angebot zu informieren und

es für sie nutzbar zu machen

- Enge Kooperation mit den zuständigen Behörden sowie fachliche und institutionelle Vernetzung bzw. die Mitarbeit in entsprechenden Gremien

4.12. Zeitlicher Ablaufplan

Idealerweise sollen die ersten Monate des Aufbaus der Fachstelle folgendem Ablaufplan folgen:

Von	Bis	Tätigkeit
01.01.20	31.03.20	• Einrichten des Büros • Kontaktaufnahme zu allen Schulen des Kreis Coesfeld, Jugendzentren, etc. • Erstellung eines Einsatzplans der festen Termine vor Ort in allen elf Gemeinden bzw. Städten in intensivem Austausch mit den Jugendzentren, etc. • Erstellung von Öffentlichkeitsmaterialien wie Visitenkarten, Flyer, Plakate, etc. • Entwicklung einer kindgerechten Homepage
01.04.20	30.06.20	• Besuch der Schulen, Information der Kinder und Jugendlichen über das Angebot der Fachstelle • Intensive Öffentlichkeitsarbeit, mit deren Hilfe das Angebot bekannt gemacht wird • Ausbau der telefonischen Beratung • Aufbau des Online Beratungsangebotes • Aktualisierung von Homepage, Facebook und Co.
01.07.20	30.11.20	• Start der Beratungstätigkeit • Start des Online-Beratungsangebots • Intensivierung von Kooperation und Vernetzung
01.12.20	31.12.20	• Evaluationsphase • Alle Angebote sollen zukünftig weiter entwickelt und vertieft werden.

Ausblick:

In den folgenden Monaten und Jahren soll durch eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit der Bekanntheitsgrad der Fachstelle weiter gesteigert werden.

Zu Beginn jedes Schuljahres sollen die neuen ersten Klassen im Kreis Coesfeld über das Angebot der Fachstelle informiert werden. Um auf das Angebot der Fachstelle erneut aufmerksam zu machen, sind sich in regelmäßigen Abständen wiederholende Informationsveranstaltungen in Schulen und Jugendzentren vorstellbar.

Kooperation und Vernetzung sollen weiter voran getrieben werden.

Weiterführende Angebote wie z.B. der Elternkurs „Starke Eltern, starke Kinder“ sollen in das Angebotsspektrum der Fachstelle aufgenommen werden, um so noch umfassender und breiter aufgestellt für die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Familien und Eltern des Kreis Coesfeld tätig sein zu können.

4.13. Personelle Ausstattung, Qualifikation

Für die Beratungstätigkeit sind zwei Fachkräfte mit jeweils 28,25 Std. Stellenanteil vorgesehen, die über Studienabschlüsse im Bereich Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder einem vergleichbaren Abschluss (z. B. Psychologie) und einer Zusatzqualifikation in systemischer Beratung und / oder Therapie bzw. systemischer Familientherapie verfügen.

Eine weitere Zusatzqualifikation mit dem Schwerpunkt Trauma sowie Erfahrungen im professionellen Umgang mit von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen ist erwünscht.

Die Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht und garantieren auf Wunsch eine anonyme Beratungssituation. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung informieren sie unverzüglich den zuständigen Sozialen Dienst. Einzelfallbezogen kooperieren die Berater*innen mit Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen, therapeutischen Einrichtungen, etc.

Die Mitarbeiter*innen bilden sich kontinuierlich weiter und nehmen regelmäßig an kollegialer Fallberatung sowie Supervision teil.

4.14. Räumliche Ausstattung

Die festen Beratungstermine sollen in den kooperierenden Jugendzentren, Schulen, etc. bzw. den dort zu Verfügung gestellten Räumlichkeiten stattfinden, womit ein extrem niedrigschwelliger Zugang zum Beratungsangebot gewährleistet ist.

Die flexiblen Beratungstermine finden je nach Bedarf der die Beratung in Anspruch nehmenden Person z.B. auch in Kindergärten, Wohnungen, Behörden oder an öffentlichen Orten statt.

In Coesfeld ist die Nutzung der neuen Räumlichkeiten des DKSB KV Coesfeld e.V. in der Gartenstr. 12 möglich. Diese bieten einen kindgerechten Wartebereich, ein Büro sowie einen Beratungsraum.

4.15. Qualitätssicherung und Evaluation

Das vorliegende Konzept soll zukunfts- und lebensweltorientiert ausgebaut und weiterentwickelt werden und sich somit auch ständig selbstkritisch hinterfragen und überprüfen.

Jährlich soll ein Tätigkeitsbericht erstellt werden.

6. Finanzierung

Raummiete / Nebenkosten		
Beratungsstelle, mit Wartebereich / Büroraum / Beratungsraum / WC / Küche, monatlich		450,00 €
Nebenkosten, monatlich		150,00 €
monatlich		600,00 €
jährlich		7.200,00 €
Personal		
Insgesamt 34,5 Std. / Woche Beratungsangebot		
Hinzu kommen pro Mitarbeiter*in / Woche:		
Teamsitzung: 1,0 Std.		
Kollegiale Fallberatung: 2,0 Std.		
Büroarbeit / Öffentlichkeitsarbeit: 3,0 Std.		
Online-Beratungsangebot: 1,0 Std.		
Fortbildung: 0,5 Std.		
Kooperation / Vernetzung: 2,0 Std.; entsprechende Fahrtzeiten: 1,0 Std.		
Supervision: 0,5 Std.		
Gesamt: 11,0 Std. x 2 Mitarbeiter*innen: 22,0 Std.		
Gesamter Stundenaufwand: 56,5 Std. / Woche		
Bruttogehalt TVÖD SuE S12 Stufe 3 2 x 28,25 Stunden/Woche inkl. Jahressonderzahlung u. 24% AG-Anteil Sozialversicherung		
		x 2 Stellen
28,25 Std/Woche	2.715,41 €	32.584,94 €
80% Sonderzahlung	2.172,33 €	2.172,33 €
		65.169,88 €
Jahresbrutto		34.757,27 €
		69.514,54 €
24% AG Anteil		8.341,74 €
		16.683,49 €
Jahres-AG-Brutto		43.099,01 €
		86.198,03 €
Monats-AG-Brutto		3.591,58 €
		7.183,17 €

Verwaltungsanteil 10% der Personalkosten / Jahr	8.619,80 €
Gesamt Personalkosten / Jahr	94.817,83 €
Sachkosten / Monat	
Telefon / Website	70,00 €
Büromaterial / Porto	50,00 €
Fahrtkosten (Aufschlüsselung im Anhang)	743,04 €
Öffentlichkeitsarbeit / Aktionsmaterial	50,00 €
Fortbildung / Supervision inkl. Literatur	200,00 €
Reinigungskosten / Wartung / Reparaturen	100,00 €
monatlich	1.213,04 €
jährlich	14.556,48 €
Gesamtkosten jährlich	116.574,31 €
Einmalige Sachkosten / Investitionen	
Erstausstattung Öffentlichkeitsarbeit (Website, Facebook, Flyer, Visitenkarten)	3.000,00 €
Büroausstattung (EDV, Software, Telefonanlage)	1.000,00 €
Investitionskosten einmalig	4.000,00 €

Die Gesamtkosten für die Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld nach dem vorliegenden Konzept belaufen sich auf eine Summe von jährlich 116.574,31 Euro. Hinzu kommen einmalige Investitionskosten in Höhe von 4000,00 Euro.

Anhang:

1. Zahlen / Daten / Fakten

Grundsätzlich muss gerade im Bereich Gewalt gegen Kinder von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Aber auch das so genannte "Hellfeld" zeigt, dass Gewalt gegen Kinder in Deutschland keinesfalls die Ausnahme, sondern ein trauriges Alltagsphänomen darstellt. Laut einer Statistik des Bundeskriminalamtes (Polizeiliche Kriminalstatistik 2018) starben im vergangenen Jahr bundesweit 143 Kinder eines gewaltsamen Todes; das sind durchschnittlich mindestens zwei Kinder pro Woche. Verzeichnet wurden weiterhin 77 Tötungsversuche.

4.208 Kinder waren von körperlichen Misshandlungen betroffen, und es wurden 13.539 Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder dokumentiert; das sind ca. 37 betroffene Kinder pro Tag.

Eine bundesweite, einheitliche Statistik zur Kindeswohlgefährdung mit den Kategorien Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung existiert nicht. Erfasst wird jedoch die Zahl der Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. In 2017 wurden bundesweit insgesamt 143.275 Verfahren eingeleitet; in 21.694 Fällen gelangten die Jugendämter zu der Einschätzung, es liege eine akute Kindeswohlgefährdung vor (Zahl steigend: 2014: 18.630 Fälle, 2015: 20.806 Fälle, 2016: 21.571 Fälle). In 24.054 Fällen wurde von einer latenten Gefährdung ausgegangen, d. h. die Frage, ob gegenwärtig eine Gefahr besteht, konnte nicht eindeutig beantwortet, eine Kindeswohlgefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden. In weiteren 48.949 Fällen handelte es sich zwar nach Einschätzung des Jugendamtes um keinen Fall von Kindeswohlgefährdung, ein Hilfebedarf wurde dennoch gesehen und entsprechende Hilfen installiert (Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2017).

NRW- weit haben die Jugendämter im Jahr 2017 im Rahmen ihres Schutzauftrags in 39.478 Fällen eine Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgenommen. Das waren 12,8 Prozent mehr als im Jahr 2016 (35.011). Es wurde in 13,3 Prozent der Fälle (4.909) eine akute Gefährdung des Kindeswohls festgestellt. In 5.727 Fällen bestand eine latente Gefährdung. In 12.494 Fällen wurde ein Hilfebedarf festgestellt.

Wenn eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, war das betreffende Kind in 36,6 Prozent der Fälle zwischen zehn und 17 Jahren alt. Mehr als jedes vierte Kind (26,3 Prozent) war jünger als drei Jahre alt.

Die Daten zu den Gefährdungsscheinschätzungen werden seit 2012 erhoben. Seitdem ist deren Zahl um 40,6 Prozent gestiegen. Die Zahl der Fälle, in denen eine akute Gefährdung des Kindeswohls festgestellt wurde, ist um 25,3 Prozent gestiegen (Quelle: IT.NRW)

2. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Definition

Unter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche versteht man die nicht zufällige, bewusste oder unbewusste gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder gar zum Tod führt und die somit das Wohl und die Rechte des Kindes beeinträchtigt oder bedroht (Quelle: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Was ist zu tun? Ein Leitfaden für Berlin. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Berlin 2002.)

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist hier als Überbegriff zu verstehen und vereint die Begriffe Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung und Verwahrlosung.

Grundsätzlich lassen sich vier Formen unterscheiden, von denen Kinder und Jugendliche oftmals

gleichzeitig betroffen sind:

- 1) Aktive oder passive (unbewusste) Vernachlässigung als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Personen.
- 2) Körperstrafen als nicht zufällige Zufügung körperlicher Schmerzen, die sich bis zur Misshandlung steigern können. Die Ausübenden begehen sie mit Absicht oder unter Inkaufnahme der Verursachung ernsthafter physischer Verletzungen und/oder psychischer Schäden.
- 3) Psychische Bestrafung oder psychische Misshandlung durch kontinuierliche Herabsetzung, Ausgrenzung oder andere Formen der Demütigung, wobei Ablehnung, Isolation, Drohung, Adultifizierung in unterschiedlicher Intensität enthalten sind. Auch Kinder, die Zeugen elterlicher Gewalt oder kontinuierlich überbehütet werden, erleiden psychische Gewalt.
- 4) Sexueller Missbrauch als sexuelle Handlung einer erwachsenen oder in Relation zum Opfer bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind. Der Täter nutzt dabei unter Missachtung des Willens und der Verständnissfähigkeit des Kindes seine entwicklungs- und sozial bedingte Überlegenheit, um seine persönlichen sexuellen Bedürfnisse nach Erregung, Intimität oder Macht zu befriedigen. Kinderpornografie und Kinderhandel sind besondere Formen sexuellen Missbrauchs.

Das Erleben oder Miterleben von Gewalt hat auf Kinder und Jugendliche immer Auswirkungen und beeinflusst deren Entwicklung gravierend. In einer Studie von UNICEF (10/2006) wird deutlich, dass frühe Gewalterfahrungen lebenslange soziale, emotionale und intellektuelle Beeinträchtigungen nach sich ziehen. Diese reichen von Risikoverhalten wie Alkohol- und Drogenkonsum über Angstzustände, Depressionen, Wahnvorstellungen, aggressive Verhaltensweisen bis hin zu Gewalt in sozialen Beziehungen, sexueller Promiskuität oder Selbstmordversuchen. Körperliche Folgen zeigen sich direkt in Form von Verletzungen oder als Langzeitfolgen durch strukturelle Veränderungen des Gehirns, die empirisch inzwischen vielfältig belegt sind und sich auch auf das Bindungsverhalten nachgewiesen negativ auswirken. Seelische Folgen können innerer Rückzug und Depressionen, aber auch eine erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft sein. Diese Persönlichkeitsstruktur bzw. entwickelte Verhaltensweisen wirken sich auch auf die sozialen Beziehungen und intellektuelle Leistungen aus. Es ist nachgewiesen, dass Gewalterfahrungen das Risiko aktiven Gewalthandelns deutlich erhöhen.

Die Schwere der Folgen hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab - abhängig von Geschlecht, Alter, Zeitpunkt und Dauer des Erlebens sowie dem Verhältnis zu Erwachsenen bzw. weiteren Bezugspersonen im familiären und sozialen Umfeld.

Entscheidend für die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen nach einer Gewalterfahrung ist auch, welche direkten Interventionsmaßnahmen und Hilfsangebote dem Kind / Jugendlichen zur Verfügung stehen.

3. Der systemische Beratungsansatz

Das individuelle Erleben wird grundsätzlich als subjektive Verarbeitung von lebensgeschichtlichen, affektiven und kognitiven Beziehungserfahrungen verstanden. Der Fokus liegt darauf, wie Mitglieder sozialer Systeme über Handlungen und Sprache Wirklichkeiten erzeugen und diese über spezifische Muster und Interaktionsprozesse aufrechterhalten. Probleme werden auf der Ebene kommunikativer Muster und Beziehungsstrukturen sozialer Systeme rekonstruiert.

Interventionen, die auf diese Muster günstig einwirken, lösen Veränderungen aus und tragen zur Problemlösung bei. Die systemische Praxis orientiert sich am Anliegen der Klienten und verzichtet auf Pathologisierung. Im Rahmen von fürsorglichen und sozialpädagogischen Maßnahmen knüpft systemische Praxis an die Ressourcen der Beteiligten an, um Zustände zu verändern. Im Dialog mit den Betroffenen werden Beschreibungen entwickelt, die Wahrnehmung, Denkweise und Handlungsoptionen erweitern. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Anerkennung bereits vorhandener Fähigkeiten, auf Zukunftsperspektive und Selbstbestimmung - auch bei scheinbar aussichtslosen Problemen.

Im systemischen Beratungsprozess wird eine Meta-Stabilität geschaffen, in der Vertrauen und das Gefühl von Sicherheit entstehen sollen. Innerhalb dieses stabilen Rahmens werden festgefahrene Denk-, Erwartungs- und Verhaltensroutinen, die das festgefahrene, unerwünschte Muster nähren, verstört. Muster entstehen dabei sowohl in Familien, Schulklassen, Gemeinden, Teams und Organisationen, als auch in allen anderen Bereichen.

Kennzeichnend für den systemischen Ansatz sind verschiedene Arbeitsmethoden, die es ermöglichen, Systeme in Bewegung zu bringen. Zentrales Arbeitsmittel ist der öffnende Dialog, der sich durch eine Haltung des Respekts, der Unvoreingenommenheit, des Interesses und der Wertschätzung bisheriger Lebensstrategien und Verhaltensweisen auszeichnet.

4. Erläuterungen zum Thema „Prävention“

Prävention (lateinisch *praevenire*, „zuvorkommen“) bezeichnet Maßnahmen zur Abwendung von unerwünschten Ereignissen oder Zuständen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreffen könnten, falls keine Maßnahmen ergriffen werden.

Prävention setzt voraus, dass Maßnahmen zur Verfügung stehen, die geeignet sind, den Eintritt dieser Ereignisse zu beeinflussen. Dabei wird unterschieden zwischen Verhaltensprävention, die gezielt auf das Handeln einzelner Personen ausgerichtet ist und Verhältnisprävention, welche auf das Umfeld sowie die Lebensumstände ausgerichtet wird.

Weiterhin findet eine Unterteilung in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention statt. Die Primärprävention richtet sich ungezielt und noch vor Eintritt einer konkreten Gefährdung an alle potentiell betroffenen Personen, Sekundärprävention bietet Angebote für bereits als gefährdet angesehene Personengruppen und Tertiärprävention bezieht sich auf Intervention nach Eintritt des Ereignisses, die einer weiteren Verschlechterung des jeweiligen Zustandes entgegenwirken sollen. Losgelöst von der zeitlichen Dimension allein auf die Zielgruppe bezogen, richtet sich universelle Prävention an die gesamte Bevölkerung, selektive Prävention an besonders gefährdete Personen und indizierte Prävention an bereits Betroffene.

Dabei ist Gewaltprävention ein Oberbegriff für Initiativen und Maßnahmen zur Vorbeugung gewalttätiger Auseinandersetzungen, die Menschen im Umgang mit Konflikten schulen und zur Vermeidung gewalttätiger Auseinandersetzungen befähigen sollen. Dabei stehen verschiedene Angebote, Methoden und Maßnahmen zur Verfügung, um einerseits die Entstehung einer erhöhten Gewaltbereitschaft zu verhindern und andererseits Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen. Inhaltlich geht es bei den Maßnahmen vor allem um eine Verbesserung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit.

Die Präventionsarbeit der Fachstelle bietet durch das Beratungsangebot vor allem Sekundär- und Tertiärprävention an.

Ergänzt wird das Angebot durch die bestehenden Gewaltpräventionsprojekte und Informationsveranstaltungen des DKSB KV Coesfeld e.V., die primärpräventiv ausgerichtet sind.

5. Fahrtkostenaufschlüsselung

Gemeinde	Km (Hin- / Rückfahrt) / Woche	Fahrtkosten (0,30 € / km) / Woche
Ascheberg	100 km	30,00 €
Billerbeck	30 km	9,00 €
Nottuln	32 km	9,60 €
Olfen	74 km	22,20 €
Dülmen	2 x 30 km = 60 km	18,00 €
Rosendahl	22 km	6,60 €
Lüdinghausen	70 km	21,00 €
Havixbeck	46 km	13,80 €
Senden	60 km	18,00 €
Nordkirchen	82 km	24,60 €
Coesfeld	-	-
Gesamt / Woche	576 km	172,80 €
Gesamt / Monat		172,80 x 4,3 (monatlicher Schlüssel) = 743,04 €